

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 32	DRUCKSACHE	
Az.: 32/38-25-30	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 06.11.2018	95	2018

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	26.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	30.11.2018		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 32	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
32.21	32.2	KBM	32	gez.: Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:
Verwendung und Verteilung von Feuerschutzsteuermitteln;
hier: Variable Projektförderung

Beschlussvorschlag:
Dem Vorschlag zur Beschaffung von Wärmebildkameras als Projektförderung in den Jahren 2019 und 2020 wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 95	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Durch Beschlussfassung des Kreissausschusses am 18.05.2018 (Drucksache 47/2018) ist die Projektförderung durch Feuerschutzsteuermittel im Landkreis Helmstedt neu geregelt worden. Demnach werden ab dem Jahr 2019 jährlich maximal 100.000 Euro für eine variable Projektförderung zur Verfügung gestellt. Diese Art der Projektförderung wird mittelfristig fortgeschrieben.
- 10 Gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister, den Abschnittsleitern und den Stadt- und Gemeindebrandmeistern wurde über Vorschläge zur Projektförderung aus Feuerschutzsteuermitteln beraten und sich auf folgendes Projekt geeinigt:
- 15 In den Jahren 2019 und 2020 sollen die Mittel zur variablen Projektförderung verwendet werden, um für jede Ortsfeuerwehr im Landkreis Helmstedt eine Wärmebildkamera zu beschaffen.
- 20 Dass bereits einige kreisangehörige Kommunen für einen Teil ihrer Ortsfeuerwehren Wärmebildkameras beschafft haben, bleibt hierbei unberücksichtigt. Es besteht Einigkeit darüber, dass in den Ortsfeuerwehren über ggf. vorhandene Geräte hinaus weiterer Bedarf zur Ausstattung besteht.
- 25 Es sollen Geräte mit der Typbezeichnung „K2“ des Herstellers „FLIR“ beschafft werden, welche von verschiedenen Vertriebsfirmen in Deutschland angeboten werden. Eine solche Wärmebildkamera kostet inklusive KFZ-Ladegerät ca. 1.600,- € brutto, sodass insgesamt benötigte Feuerschutzsteuermittel in Höhe von 110.400,- € zu kalkulieren sind. Die zu erwartenden Zuweisungen durch das Land werden hierfür ausreichend sein. Nicht benötigte Mittel werden entsprechend des Beschlusses des Kreisausschusses im Rahmen der Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen verteilt.
- 30 Benötigt werden entsprechend der Anzahl vorhandener Ortsfeuerwehren 67 Wärmebildkameras. Zudem besteht für die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger ein Bedarf an zwei Kameras, sodass eine Gesamtzahl von 69 Geräten zu beschaffen ist.
- 35 Ein Vergabeverfahren über die insgesamt benötigte Stückzahl an Wärmebildkameras wird dementsprechend im Jahr 2019 durchgeführt. Es werden dann im nächsten Jahr 35 Wärmebildkameras aus der Beschaffung abgerufen und jede kreisangehörige Kommune erhält die Hälfte der benötigten Stückzahl zur Ausstattung ihrer Ortsfeuerwehren. Im Folgejahr wird dann das zweite Kontingent aus der Vergabe abgerufen und an die Kommunen übergeben.
- 40 Über das beabsichtigte Projekt und die Verfahrensweise wurden die kreisangehörigen Kommunen unterrichtet.